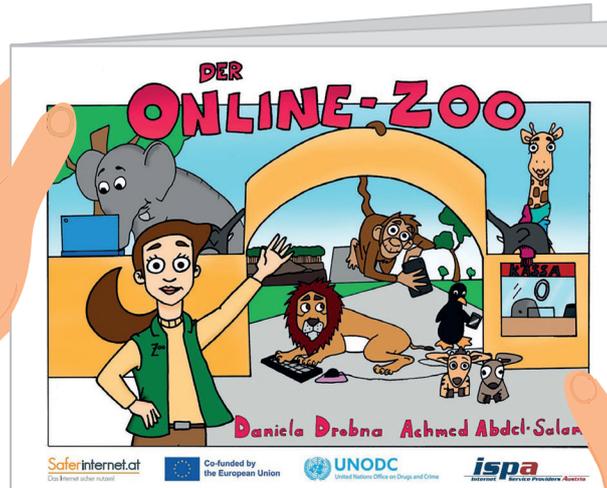


MEDIENPÄDAGOGISCHES BEGLEITHANDBUCH ZUM KINDERBUCH „DER ONLINE-ZOO“





**Co-funded by
the European Union**

Ko-finanziert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor:innen und spiegeln nicht notwendigerweise die der Europäischen Union wider. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Eine Haftung der Europäischen Union, der Autor:innen, der ISPA oder des Projekts Saferinternet.at ist ausgeschlossen.



Dieses Projekt wird aus Mitteln der FFG gefördert.

www.ffg.at

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort Stefan Ebenberger	Seite 05
Vermittlung von Medienkompetenz	Seite 06
Internet- und Handysucht, Affengehege	Seite 10
Cybermobbing, Pandagehege: die Opferseite	Seite 16
Cybermobbing, Pandagehege: die Täter:innenseite	Seite 20
Cybergrooming, Antilopengehege	Seite 26
Onlinekauf und In-App-Kauf, Giraffengehege	Seite 32
Selfies, Posing und Sexting, Pinguingehege	Seite 38

**SAFER
INTERNET**



WWW.



WI-FI

KINDER BRAUCHEN UNTERSTÜTZUNG FÜR EINEN SICHEREN UMGANG MIT DEM INTERNET



Die jüngste Generation der Digital Natives wächst mit Handy, Internet und Co. auf und entwickelt auch rasch einen instinktiven Umgang damit. Doch ohne entsprechende Medienbildung sowie kindgerechte Unterstützung beim Erwerb der ersten digitalen Kompetenzen sind Kinder sehr oft überfordert. Deswegen richtet sich unser Buch „Der Online-Zoo“ an Kinder im Vorschul- und Volksschulalter und soll diese auf spiele-

rische Art an das Internet heranführen. Im Online-Zoo sieht sich Zoo-
direktorin Elsa bei ihrem täglichen Rundgang durch den Tierpark mit den verschiedensten Herausforderungen konfrontiert und hilft den Tieren, damit umzugehen. Giraffe Greta hat versehentlich über einen In-App-Kauf eine Ladung Stofftiere bestellt, Affe Moritz vergisst vor lauter Spielen am Handy ganz auf seine Freund:innen und Panda Paul möchte nicht mehr essen, weil von anderen Tieren gemeine Sachen über ihn im Internet verbreitet werden. Ziel des Buches ist es, Kindern durchaus schwierige Themen wie Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting sowie Internet- und Handysucht näherzubringen und kindgerecht aufzuarbeiten.

Das Internet ist großartig und erleichtert den Alltag, stellt insbesondere Kinder aber auch vor große Herausforderungen. Umso mehr brauchen

diese Anleitung und Hilfe. Wie bei all den Herausforderungen des Lebens und des Erwachsenwerdens sind Kinder auf Hilfestellung durch Eltern, ältere Geschwister, Kindergartenpädagog:innen, Lehrende und andere erwachsene Bezugspersonen angewiesen. Hierbei vorrangig ist jedoch nicht das Hantieren mit Computer und Smartphone oder gar Programmierkenntnisse. Von essentieller Bedeutung dabei sind die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Unterstützung für einen richtigen Umgang mit Informationen und Quellen (die sog. Informationskompetenz), die Förderung eines Bewusstseins für ein höfliches und respektvolles Miteinander (Netiquette) sowie nicht zuletzt ein verantwortungsvoller Umgang mit eigenen Daten (Privatsphäre und Datenschutz). Mit diesem medienpädagogischen Handbuch wenden wir uns deswegen an Sie und möchten Sie dabei unterstützen, gemeinsam mit jungen Menschen diese Thematik zu erschließen. Wir hoffen, Ihnen damit Anregungen zu einem spielerischen und altersgerechten Erwerb von ersten digitalen Kompetenzen bieten zu können. Wir wünschen viel Freude bei der Lektüre!

Mit besten Grüßen
Stefan Ebenberger, ISPA-Generalsekretär

Im Rahmen des Saferinternet.at-Projekts

Das Kinderbuch „Der Online-Zoo“ steht als kostenlose Online-Version in 14 Sprachen sowie als Printversion auf Deutsch zur Verfügung. www.ispa.at/online-zoo

01

**VERMITTLUNG
VON MEDIEN-
KOMPETENZ**



VERMITTLUNG VON MEDIENKOMPETENZ

Kinder interessieren sich für ihre Umwelt, sie sind neugierig und wollen die Welt entdecken – das bezieht Medien und das Internet mit ein. Noch vor dem Schuleintritt, ja sogar noch vor dem Kindergartenentritt kommen Kinder vielerorts mit der digitalen Welt in Berührung. Es lässt sich nicht vermeiden. Ganz im Gegenteil sollte das Interesse als Chance gesehen werden, früh und spielerisch digitale Kompetenzen zu vermitteln. Unterscheiden Erwachsene noch zwischen online und offline, machen das Kinder heutzutage nicht mehr. Für sie ist das ein großes, untrennbares Ganzes: einfach die Welt, in der sie leben.

Die Grundlage für sicheres, verantwortungsvolles und kritisches Verhalten kann und sollte möglichst früh vermittelt werden. In diesem Zusammenhang ist Medienkompetenz von besonderer Bedeutung, da alle Lebensbereiche des Kindes von Medien geprägt und beeinflusst werden. Sei es im Schulalltag, welcher in vielen Bereichen ohne Computer und Internet nicht mehr auskommt, im Freundeskreis, wo beispielsweise die Kommunikation über Smartphone, Skype und WhatsApp läuft, oder auch in der direkten Umwelt des Kindes, die digitalisiert und vernetzt ist, von der digitalen Anzeigetafel bei der Straßenbahnhaltestelle am Schulweg bis hin zum Smart-TV zu Hause.

Medienkompetenz bedeutet nicht zwingend, alle Medien zu kennen und korrekt zu bedienen, was für normale Nutzer:innen

auch kaum möglich ist. Medienkompetenz bedeutet Flexibilität und Anpassungsfähigkeit im Umgang mit Medien. Genau das tun Kinder: Sie gehen furchtlos und unvoreingenommen auf diese zu. Sie finden sich rasch in neuen Programmen und Benutzeroberflächen zurecht, weil sie neugierig sind und Freude am Entdecken haben; diese positive Einstellung sollte nicht durch Verbote und Sperren zerstört werden. Das Internet ist ein wunderbarer Ort, um Kommunikation und Kreativität auszuleben, um zu lernen und zu leben, aber auch um später im Beruf erfolgreich sein zu können. Werden ein paar Handlungstipps und Regeln beachtet und mitgedacht – die meisten gelten im analogen Leben genauso wie im digitalen – bietet das Internet Raum zur persönlichen, sozialen und beruflichen Entfaltung.

SELBSTBEWUSSTSEIN UND RESILIENZ DES KINDES STÄRKEN

.....

Wichtige Bestandteile von Medienkompetenz sind Widerstandsfähigkeit (Resilienz) sowie Vertrauen in sich und das eigene Urteil (Selbstbewusstsein). In diesem Zusammenhang sollten Kinder ermutigt werden, Dinge kritisch zu hinterfragen, wie z. B. Falschmeldungen und manipulierte Bilder als solche zu erkennen. Kinder sollten ihre Gedanken klar aussprechen, für sich selbst einstehen und sich auch trauen, gegen den Strom zu schwimmen, beispielsweise müssen Kinder nicht bei allen

Trends mitmachen. Hierfür ist es wichtig, Beispiele zu besprechen und das Selbstvertrauen der Kleinen zu stärken. Kinder werden in ihrem Alltag – sowohl online als auch offline – in schwierige Situationen geraten, wo sie sich zurechtfinden müssen. Ein gesundes Selbstbewusstsein hilft ihnen dabei, Situationen zu meistern.

VERTRAUENSBASIS AUFBAUEN

Eltern sollten sich aktiv für den Alltag ihrer Kinder interessieren. Dazu gehört auch, zu wissen, was Kinder online machen, sei es auf dem Smartphone, dem Tablet oder dem Computer. Eltern haben oftmals Skrupel, hier genau nachzufragen, weil sie glauben, nicht genügend technisches Know-how zu haben. Doch es geht primär darum, Interesse für die Lebenswelt des Kindes zu zeigen und ungefähr auf dem Laufenden zu bleiben, was die Online-Aktivitäten betrifft. Ebenso gilt es aber, eine gute Kommunikationsbasis aufzubauen, die Grundlage für eine Vertrauensbeziehung ist. Nur dann kommen Kinder im Fall des Falles und vertrauen sich mit Problemen an. In solchen Situationen sollten Eltern verständnisvoll reagieren, das Kind beruhigen und auch darin bestärken, dass es richtig gehandelt habe.

Vorwürfe kommunizieren dem Kind, es hätte etwas Falsches gemacht, und führen unter Umständen dazu, dass es sich in Zukunft nicht mehr an seine Eltern wendet. Auch Verbote, Sperren, haltloses Kritisieren und heimliche Gerätekontrollen bewirken, dass Kinder Eltern nicht vertrauen und sie nicht ernst nehmen.

IDENTITÄTSFINDUNG UND -BILDUNG UNTERSTÜTZEN UND NICHT VERURTEILEN

Ausprobieren ist das Motto von Kindern und Jugendlichen. Besonders das Spielen mit verschiedenen Identitäten, Vorlieben, Outfits, Hobbys und Freundschaften ist ein wichtiger Teil der Identitätsfindung und -bildung. Das ist in Ordnung und auch ein wesentlicher Bestandteil des Erwachsenwerdens. In diesem Zusammenhang haben das Internet und soziale Medien wichtige Rollen eingenommen, besonders im Bereich der Selbstdarstellung und der damit verbundenen Ausbildung der Identität der Kinder.

SELBSTKOMPETENZ FÖRDERN

Dabei geht es um die Fähigkeit, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen und Verantwortung für die eigene Person übernehmen zu können. Konkret ist damit beispielsweise das Benennen und Artikulieren der eigenen Gefühle gemeint (z. B. auf das Bauchgefühl zu hören, wenn sich eine Situation bedrohlich anfühlt), das Kennen der eigenen Rechte (z. B. das Recht am eigenen Bild) und die Fähigkeit, Hilfe zu holen, wenn sie benötigt wird.

SOZIALKOMPETENZ FÖRDERN

Im Zusammenhang mit der Netzkultur denken viele auch an negative Phänomene wie Trolle, Hasspostings oder Sexismus im Internet. Daher ist es wichtig, dass ein freundlicher und respektvoller Umgang nicht nur analog vorgelebt, sondern auch im In-

ternet umgesetzt wird. Höflichkeit ist nicht bloß im „echten“ Leben gefragt, auch wenn beispielsweise in sozialen Netzwerken oder Foren oftmals ein informeller oder sogar rauer Ton vorherrscht. Kinder sollten hier die notwendige Sozialkompetenz vermittelt bekommen, auf andere Rücksicht zu nehmen, eine Netiquette zu befolgen, aber auch hilfsbereit zu sein und aktiv für andere in die Bresche zu springen, wenn es notwendig ist (z. B. Opfer von Cybermobbing in Schutz zu nehmen).

SACHKOMPETENZ UND BEWUSSTSEIN SCHAFFEN

Zur Stärkung der digitalen Kompetenzen gehört es außerdem, bei Kindern ein Bewusstsein für abstrakte Themen zu schaffen, beispielsweise für Datenschutz, Privatsphäre, ungeeignete Inhalte, (Online-)Werbung oder (Internet-)Betrug. Diese Themen betreffen nicht nur das Internet, sondern auch die analoge Welt. Schließlich ist es nie zu früh, Kindern beizubringen, vor dem Überqueren einer Straße nach links – rechts – links zu blicken, andere Kinder nicht zu verletzen oder nicht mit fremden Menschen mitzugehen. Solche Regeln für das Leben können nicht früh genug vermittelt werden. Geht es aber um die mittlerweile omnipräsenten digitalen sozialen Medien oder allgemein das Internet, sind viele Erwachsene plötzlich sehr zögerlich und finden einen Einstieg im Kindesalter „zu früh“. Da die junge Generation aber nicht mehr zwischen online und offline trennt, ist es besonders wichtig, diese Themen von Kindesbeinen an zu kommunizieren und Bewusstsein für die damit einhergehenden Herausforderungen zu schaffen und nicht erst auf den Informatik-Unterricht in der Schule zu warten.

ANGEBOTE AUSWÄHLEN

Die ersten Schritte im Internet sollten in einem sicheren Umfeld stattfinden. Daher sollten Eltern geeignete Angebote auswählen, die idealerweise altersgerecht, aber auch medienpädagogisch gestaltet sind, und dadurch eine möglichst sichere Spielwiese für erste Internetausflüge bieten. Dienste, die sich an ältere Kinder richten, sind eher ungeeignet. Eine einfache, aber ansprechende grafische Oberfläche ermöglicht es Kindern, diese zu bedienen oder die Bedienung bald zu verstehen. Jedenfalls sollte bei der Auswahl darauf geachtet werden, dass die Onlinedienste keine Werbung einblenden; Kinder müssen erst lernen, zwischen echtem Content und Werbeinhalten zu unterscheiden.

Information rund um das Thema Medienbildung bietet die EU-geförderte österreichische Initiative [Saferinternet.at](https://www.saferinternet.at), die Eltern, Jugendliche und Lehrende durch eine umfangreiche Website, Broschüren und Ratgeber, Workshops sowie Beratung im kompetenten Umgang mit Internet und digitalen Medien unterstützt.

Saferinternet.at
Das Internet sicher nutzen!

02

INTERNET- UND HANDYSUCHT, AFFENGEHEGE



INTERNET- UND HANDYSUCHT, AFFENGEHEGE

Im Online-Zoo, von dem im Kinderbuch erzählt wird, sitzt der Affe Moritz alleine in der Ecke seines Geheges und starrt angestrengt auf sein Smartphone. Vor lauter Handyspielen merkt er gar nicht, dass seine Freund:innen um ihn herum Ball spielen. Diese Geschichte behandelt das Thema Sucht.

WIE VIEL IST ZU VIEL?

Die meist gestellte Frage in Zusammenhang mit der Mediennutzung von Kindern ist: „Wie viel ist zu viel?“ Doch die Antwort allein darauf kann keine Auskunft geben, wann ein Medienverhalten in den ungesunden Bereich kippt, vielmehr geht es um die Intensität und den Content. Der Begriff Internetsucht kam 1995 auf. Doch konstant geistern seit vielen Jahren regelmäßig Berichte durch die Medien, in denen davor gewarnt wird, dass Internet, Smartphone und insbesondere Computerspiele Kinder süchtig, dick und einsam machen. Natürlich gibt es ein gesundes Maß. Gleichzeitig muss jedoch gesagt werden, dass es keine Pauschalantwort auf die Frage gibt, wie viel zu viel ist. Das ist auch einer der wichtigsten Grundsätze zum Thema Medienbildung: Es gibt keine Universalantworten, die für alle gelten. Jedes Kind, jede Familie und jede Mediennutzung ist anders! Was für die einen Eltern in Ordnung ist, ist für andere bereits zu viel (z. B. Zeichentrickfilme im Internet schauen, ein eigenes Smartphone in der Volksschule).

Nun die gute Nachricht: Sehr wenige Kinder sind tatsächlich süchtig! Das belegen zahlreiche Studien. Dennoch haben viele Eltern das Gefühl, dass ihr Nachwuchs zu viel Zeit im Internet, am Smartphone oder vor dem Computerbildschirm verbringt. Oftmals hört man in diesem Zusammenhang Aussagen wie „Mein Sohn spielt zwei Stunden am Tag Computerspiele, er ist süchtig danach!“ oder „Meine Tochter checkt 50-mal am Tag ihr Smartphone, sie ist abhängig von Social Media!“. Aber Quantität allein bedeutet nicht automatisch, dass jemand süchtig ist. Es handelt sich hier um eine kulturelle Pathologisierung. Eltern nehmen das Verhalten ihrer Kinder eher als extrem wahr, da in diesem Fall auch eine technologische Lücke zwischen den Generationen mitspielt.

Doch wo liegt nun der Unterschied zwischen einem zwar obsessiven, aber dennoch gesunden Enthusiasmus und Suchtverhalten? Es ist der negative Einfluss auf das Leben. Der Übergang von einem normalen, zugegebenermaßen nervigen Verhalten in ausgeprägte Sucht ist nicht eindeutig sichtbar. Natürlich hat die Zeit, die man mit etwas verbringt, Einfluss darauf, ob sich eine Abhängigkeit entwickelt. Doch etwas häufig zu tun ist noch nicht automatisch ein Problem. Viele Eltern haben aber Angst vor Abhängigkeit oder finden, dass Internet und Co. Zeitverschwendung sind. Das glauben sie, obwohl diese Tätigkeiten und Verhaltensweisen keinen negativen Einfluss auf Schulakti-

vitäten oder soziales Verhalten im „echten“ (also analogen) Leben haben. Dennoch pathologisieren sie es. Sie pathologisieren es, und zwar, weil sie es nicht kennen und/oder nicht verstehen. In ihrer Jugend war es anders. Beispielsweise schaute man fern, die Jugend von heute macht das nicht mehr oder nicht mehr vorrangig, aber hauptsächlich werden Videos auf TikTok oder YouTube angesehen.

ECHTE ABHÄNGIGKEIT ERKENNEN

- **Auffälligkeit:** Das Verhalten sticht heraus.
- **Stimmungsveränderung:** Das Verhalten wird regelmäßig dazu genutzt, die Laune zu beruhigen oder sie im Gegenteil besonders zu stimulieren, z. B. durch das Spielen von Online-Spielen.
- **Toleranzaufbau:** Es braucht mehr und mehr von etwas, um dieselben ursprünglichen Ergebnisse zu erzielen. Es kommt zu einer Steigerung, etwas wird immer öfter, immer länger oder immer intensiver betrieben.
- **Entzugserscheinungen:** Kann der Sucht nicht nachgegangen werden, gibt es Entzugserscheinungen wie Frustration, Ängstlichkeit, Wut. Das kann sich auch in physischen Symptomen niederschlagen, beispielsweise in Migräne, Bauchschmerzen, Schlafstörungen.

- **Konfliktpotenzial:** Das ist der wichtigste Faktor. Die Sucht hat direkten Einfluss auf das restliche Leben, sie hat Auswirkungen auf Arbeit, Schule oder soziale Beziehungen. Sie beeinflusst das Leben so sehr, dass wenig oder keine Zeit für anderes bleibt.
- **Rückfall:** Es kommt zum Kontrollverlust. Wider besseres Wissen oder sogar des aktiven Versuchs, sich der Sucht zu entziehen, kommt es zu Rückfällen. Dies ist bei Kindern besonders schwer zu beurteilen, da sie – wie bei vielen anderen Dingen auch – die Fähigkeit, sich selbst einzuschränken, erst lernen müssen. Bei einem Rückfall ist das Suchtverhalten sofort wieder in voller Ausprägung da.



HANDLUNGSTIPPS FÜR BEZUGSPERSONEN

- **Vorbild sein:** Ein klassisches Beispiel für Vorbildwirkung ist folgendes Szenario: Die Eltern schimpfen, dass die Kinder am Handy hängen, aber beim gemeinsamen Abendessen läuft der Fernseher im Hintergrund, und die Eltern rufen ihre Arbeitsmails am Smartphone ab. Ein gesundes Medienverhalten zu fordern, es aber nicht vorzuleben, funktioniert nicht! Ebenso sind ältere Geschwister und Mitschüler:innen aus höheren Klassen Kompassnadeln für Kinder und ihr Verhalten. Was die Großen machen, wollen auch sie ausprobieren.
- **Einflussfaktoren minimieren:** Sucht wird im weitesten Sinne auch von weiteren Faktoren beeinflusst, beispielsweise dem Zugang, der Erschwinglichkeit oder sozialer Akzeptanz. Wenn ein Kind einfachen und ständigen Zugang zu einem Smartphone oder Internet hat, kann dies Einfluss auf die spätere Nutzungsintensität haben oder im schlimmsten Fall die Ausbildung von Suchtverhalten begünstigen. Besonders in jungen Jahren sollten Kinder nicht uneingeschränkten Zugang zu digitalen Medien haben und bei der Nutzung von Eltern begleitet werden.
- **Grenzen erkennen:** Wichtig im Zusammenhang mit Sucht oder exzessiver Mediennutzung ist, dass Eltern einerseits Grenzen setzen, andererseits aber auch Freiräume für individuelle Entfaltung und Schwerpunkte lassen. Nur durch elterliche Unterstützung lernen Kinder, eigene Grenzen zu erkennen und sie sich selbst zu setzen. Pauschale Verbote allein

reichen nicht, es müssen ausführliche Erklärungen sein. Willkürliche und für Kinder nicht nachvollziehbare Sperren und Verbote werden nicht ernst genommen. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise fest vereinbarte Nutzungszeiten eine Möglichkeit. Es kommt besonders auf den gesunden Mix von Schule, Freizeit, Sport, Familie und Freund:innen an.

- **Spielegerisch dagegen arbeiten:** Aktiv Smartphones beiseitelegen und daraus ein Spiel machen. Bei einem gemeinsamen Essen stapeln alle Anwesenden ihre Geräte mit dem Bildschirm nach unten und auf lautlos gestellt zu einem Handyurm auf dem Tisch. Wer am längsten durchhält, nicht nach dem eigenen Handy zu greifen, gewinnt.
- **Alternativstrategien anbieten:** Es gilt, gemeinsam Strategien zu finden, wie man mit dem exzessiven Verhalten aufhören oder sich anderweitig beschäftigen kann. Kinder pauschal aufzufordern, „doch einfach etwas anderes“ zu machen, reicht nicht aus. Eltern sollten hier auch Alternativen vorschlagen oder Ideen anbieten. In den meisten Fällen ist gemeinsam zu spielen oder Zeit zu verbringen attraktiver als die Nutzung von technischen Geräten.
- **Nicht bei allem mitmachen:** Speziell jüngere Kinder tun sich oft schwer, sich von der Masse abzugrenzen. Es ist ein Lernprozess zu verstehen, dass nicht jeder Trend und nicht jede Schwarmbewegung mitgemacht werden muss. Eltern tun ihren Kindern oft keinen Gefallen, wenn sie alles er-möglichen und erlauben.

- **Kommunikationsstress entgegenwirken:** Sucht kann viele Gesichter haben! Nicht nur Computerspielen macht abhängig, sondern auch das Verlangen, in ständigem Kontakt mit der Außenwelt zu stehen. Viele haben Angst, etwas zu verpassen, umgangssprachlich auch FOMO genannt (engl. für „fear of missing out“). Ein ständig klingelndes Handy täuscht auch als Lückenfüller über Gefühle der Einsamkeit und Leere hinweg oder vertreibt Langeweile. In einen gestressten Kommunikationsstrudel hineinzugeraten kann schnell passieren. Umso wichtiger ist es, dass Eltern Kindern helfen zu vergegenwärtigen, ob tatsächlich jeder Like und jede WhatsApp-Nachricht lebensnotwendig sind. Auch können bestimmte Benachrichtigungen auf stumm geschaltet oder in bestimmten Zeitfenstern überhaupt das Handy auf stumm gestellt werden.



- **Vollzeit-Bespaßung hinterfragen:** Oftmals werden Smartphones, iPads und Co. eingesetzt, um Kinder „ruhigzustellen“ und zu beschäftigen. Das ist hin und wieder in Ordnung. Jedoch sollten sich Eltern darüber klar sein, dass Kinder auch Leerlauf brauchen – sie müssen lernen, sich selbst zu beschäftigen und mit Langeweile umzugehen. Im späteren Leben können sie nicht immer unterhalten werden, manchmal müssen sie stillsitzen oder eine langweilige Situation ruhig aushalten. Kinder müssen Strategien erlernen, damit umzugehen. Bekommen sie jedoch bei Langeweile oder lautstarker Artikulation von Frust, Wut etc. ein Gerät vorgesetzt, das sie unterhält, werden sie nie lernen, sich selbst zu beruhigen, sondern sich immer auf Geräte verlassen, die diese Arbeit für sie übernehmen.



147 – RAT AUF DRAHT

Kostenloser und anonymer Notruf für Kinder und Jugendliche. www.rataufdraht.at

BuPP

Die Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von Computer- und Konsolenspielen prüft Computer- und Videospiele und gibt Empfehlungen. www.bupp.at

FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

Familienberatungsstellen des Bundeskanzleramts gibt es in ganz Österreich: für Jugendliche und Erwachsene. www.familienberatung.gv.at

ANTON PROKSCH INSTITUT

Ambulante und stationäre Therapien für Internet- und Computerspielsüchtige. www.api.or.at

ONLINE-RATGEBER „FRAG BARBARA“

Folge 8: „Hilfe, mein Kind ist handysüchtig!“ (13–18 Jahre). www.fragbarbara.at

SAFERINTERNET.AT-FLYER

„Süchtig nach Internet & Handy“ www.saferinternet.at/broschuerenservice

03

**CYBERMOBBING,
PANDAGEHEGE:
DIE OPFERSEITE**



CYBERMOBBING, PANDAGEHEGE: DIE OPFERSEITE

Im Kinderbuch ist Panda Paul Opfer von Cybermobbing; die Hyänen behaupten im Internet, dass er zu dick sei. Paul ist darüber derart betrübt, dass er keinen Bambus mehr isst, weil er selbst anfängt, den gemeinen Behauptungen der Hyänen zu glauben.

(Cyber-)Mobbing ist nicht nur in den Sprachgebrauch, sondern ebenso in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eingezogen. Doch nicht jeder Streit fällt automatisch in den Bereich von Mobbing, auch mehrmalige Auseinandersetzungen oder Gemeinheiten müssen noch nicht dazugehören. Streit – insbesondere unter Kindern – kann rasch entstehen, aber genauso rasch wieder verfliegen. Der entscheidende Punkt bei Cybermobbing ist, dass absichtlich und über einen längeren Zeitraum hinweg Handlungen im Internet oder via Smartphone gesetzt werden, die eine Person ausgrenzen, ihr schaden oder sie quälen.

Neigen Kinder in jungen Jahren noch öfter zu physischer Gewalt (es wird geschubst, an den Haaren gezogen oder das Spielzeug anderer zerstört), experimentieren ältere Kinder eher mit psychologischen Formen von Gewalt (aktives Ausgrenzen oder Verbreiten von Gerüchten), bei denen das Smartphone eine zentrale Rolle spielen kann. Hier kommt besonders der Online-Enthemmungseffekt zu tragen: In der (scheinbaren) Anonymität des Internets trauen sich Menschen eher, andere zu beleidigen und bloßzustellen, aber auch die Abwesenheit eines sichtbaren

Gegenübers, welches unmittelbar auf eine Beleidigung reagiert, führt zu einer Enthemmung. Besonders Kindern fällt es schwer, sich zu zügeln, wenn die soziale Kontrolle wegfällt oder nicht (sofort) spürbar ist.

Laut einer WHO/Europe-Studie aus dem Jahr 2024 ist ein Sechstel der Kinder im Alter von elf bis 15 Jahren in Europa von Cybermobbing betroffen.¹ Das schwierige – und für Opfer sehr belastende – an Cybermobbing ist, dass die Belästigung durch den Einsatz von Internet und digitalen Medien rund um die Uhr stattfindet, ein sehr großes Publikum erreicht und es auch zu Hause keinen Schutz davor gibt. Ebenso können die Rollen von Täter:in und Opfer fließend sein, ein Angriff ruft einen Gegenangriff hervor, was zu einer endlosen Schleife aus gegenseitigen Attacken führen kann – ein Teufelskreis.

Cybermobbing ist jedenfalls kein Kavaliersdelikt, seit 1.1.2016 ist es ein Straftatbestand (§ 107c StGB „Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems“). Bis zum 14. Geburtstag gelten Kinder in Österreich als unmündige Minderjährige. Selbst wenn ihr Handeln gegen das Gesetz verstößt, ist es nicht strafbar. Ab 14 Jahren bis zur Volljährigkeit wird beim Strafausmaß das Jugendstrafrecht angewendet.

¹vgl.: Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) study (2024): www.ispa.at/hbsc-study2024

HANDLUNGSTIPPS FÜR BEZUGSPERSONEN

- **Ernst nehmen:** Zugegeben, nicht jede Auseinandersetzung ist gleich ein Mobbing-Fall. Allerdings kommt es durchaus vor, dass Kinder sich nicht trauen, von einem Vorfall zu berichten oder dessen vollen Umfang zu beschreiben. Dies kann daran liegen, dass sie sich schämen oder auch Angst haben, (noch) mehr Ärger zu bekommen. Hier gilt es, besonders aufmerksam zuzuhören und dem Kind Glauben zu schenken. Manchmal kann ein Hinweis auf ein aktuelles Mobbing-Problem so klein wie ein kurzer Nebensatz sein.
- **Verständnis zeigen:** Mobbing kann sehr belasten, besonders wenn sich Kinder niemandem anvertrauen können. Manche Fälle mögen für Eltern nicht nachvollziehbar sein, aber die Gefühle der Kinder sind echt und sollten ernst genommen werden. Wenn sich Eltern nicht in der Lage fühlen, entsprechend zu reagieren, kann auch eine Ansprechperson vermittelt werden (z. B. andere Familienangehörige, Nachbarn, Lehrende oder Hotlines wie 147 – Rat auf Draht).
- **Nicht verurteilen:** Kinder sollten nicht verurteilt werden. Besser ist es zu zeigen, wie gemeinsam aus Fehlern gelernt werden kann. „Besserwisserisches“ Verhalten von Eltern hilft leider selten weiter und kann Kinder vor den Kopf stoßen oder die Verzweiflung größer machen, schließlich wussten außer dem Kind selbst alle, wie es richtig gewesen wäre.
- **Kein Handy- und Internetverbot:** Auch ein resultierendes Internet- oder Handyverbot ist kontraproduktiv. Trotz Belästigungen sind Handy und Internet für Freizeit und Schule sehr wichtig. Wird ein Kind Opfer von Cybermobbing, sollte es dafür nicht auch noch bestraft werden!
- **Beweise sichern:** Es sollte alles, was hilft, einen Cybermobbingfall zu belegen, gesichert werden. Screenshots und Kopien von unangenehmen Nachrichten, Chats oder Bildern erleichtern es, schneller Hilfe zu bekommen.
- **Mobbing-Inhalte aus Netz entfernen:** Kursieren negative Bilder oder Nachrichten im Internet, sollten diese gelöscht werden, damit das Leid nicht unnötig fortgesetzt wird. In großen sozialen Netzwerken können solche Inhalte über eingebaute Meldemechanismen sehr leicht gemeldet und dann vom Seitenbetreiber entfernt werden. Ansonsten kann auch direkt der Seitenbetreiber kontaktiert werden.
- **Wissen über Recht am eigenen Bild:** Es ist wichtig zu wissen, dass niemand ohne Erlaubnis der abgebildeten Person Fotos von ihr veröffentlichen darf, schon gar nicht, wenn diese Fotos oder deren Begleittext bloßstellender Natur sind (§ 78 UrhG). Racheaktionen von Mobbing-Opfern, wie z. B. die Veröffentlichung von Fotos der Täter:innen, machen die Opfer selbst zu Täter:innen und sollten deswegen verhindert werden.

147 – RAT AUF DRAHT

Kostenloser, anonymer 24h-Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen, per Telefon (147 ohne Vorwahl), Online-Beratung oder Chat (Montag bis Freitag 18–20 Uhr). www.rataufdraht.at

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFTEN ÖSTERREICHS

Nützliche Kontaktadressen, Angebote und Themen rund um die Rechte von Kindern und Jugendlichen. www.kija.at

ONLINE-KOLUMNE FÜR ELTERN

Folge 10: „Cyber-Mobbing. Was Eltern wissen sollten.“ (6–12 Jahre) und Folge 11: „Gerüchte im Netz“ (13–18 Jahre). www.fragbarbara.at

INFORMATIONEN VON SAFERINTERNET.AT RUND UM CYBERMOBBING

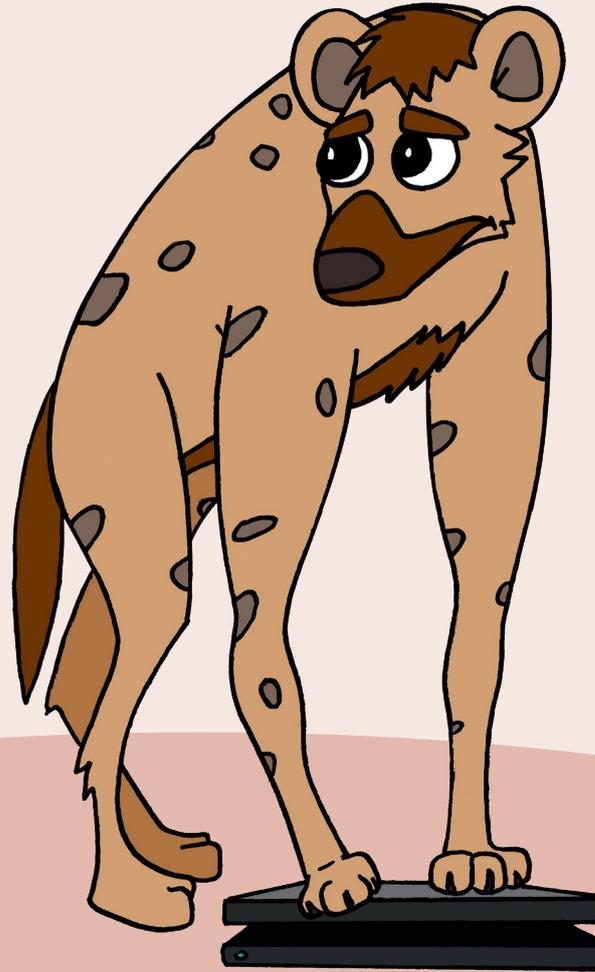
www.saferinternet.at/cyber-mobbing

SCHULPSYCHOLOGIE.AT

Psychologische Beratung für Schüler:innen in der Schule www.schulpsychologie.at

04

CYBERMOBBING, PANDAGEHEGE: DIE TÄTERSEITE



CYBERMOBBING, PANDAGEHEGE: DIE TÄTERSEITE

Im Kinderbuch wird erzählt, dass die Hyänen gemeine Sachen über Panda Paul im Internet schreiben und sich darüber amüsieren. Erst als Zoodirektorin Elsa sie auf die Folgen ihres gemeinen Streichs aufmerksam macht, nämlich dass Panda Paul sehr gekränkt ist und nicht mehr essen möchte, fangen sie an zu verstehen, welche Konsequenzen ihr Handeln für das Opfer ihrer Mobbingaktivitäten hat.

In zahlreichen Medien und Ratgebern wird über Cybermobbing gesprochen, sehr oft geht es jedoch ausschließlich um die Opferseite. Die Wahrnehmung dieses Problems beschränkt sich überwiegend auf die Seite der Leidtragenden. Dass jedoch beim Cybermobbing rasch die Rollen zwischen Opfer und Täter:in vertauscht werden können, findet selten Erwähnung. Ein Angriff ruft einen Gegenangriff hervor, eine Attacke verursacht die nächste. Im Extremfall kann es passieren, dass sich eine Endlosschleife von angriffigen Manövern bildet. Insbesondere dann, wenn Freund:innen oder Klassenkamerad:innenden Opfern und Täter:innen zu Hilfe kommen – bald ist nicht mehr eindeutig zu erkennen, wer der größte Leidtragende ist.

Die typischen Täter:innen gibt es dabei nicht. Wie beim direkten Mobbing macht auch Cybermobbing meist erst in der Gruppe richtig „Spaß“, da sich alle Beteiligten so stärker fühlen und das Gemeinschaftsgefühl gefestigt wird. Kinder und Jugendliche de-

finieren sich auch durch Abgrenzung von und Zugehörigkeit zu Gruppen, was zu einer deutlichen Trennung von „Wir“ und „die Anderen“ führt. Speziell in neuen Situationen, beispielsweise wenn Kinder in einer neuen Konstellation zusammengewürfelt werden, gibt es eine Gruppenfindungsphase bzw. eine Art Teambuilding (z. B. am Anfang der Volksschule oder der Hauptschule). Neben der Täter:innenseite gibt es zudem immer das Publikum. Das sind stille Zuschauer:innen, die davon wissen, aber das Mobbing nicht unterbinden. Insbesondere in sozialen Medien erreichen Informationen sehr viele Menschen.

Die meisten von ihnen lesen lediglich passiv mit und beteiligen sich nicht direkt. Manche von ihnen finden Mobbing – solange es nicht sie selbst betrifft – unterhaltsam und sehen es als eine Art Schauspiel an. Andere wiederum haben gemischte Gefühle und würden gern eingreifen, wissen aber nicht wie. Wieder andere haben Angst, selbst zum Opfer zu werden und schauen deshalb weg, lachen mit oder partizipieren sogar, um nicht aufzufallen. Die wenigsten greifen ein.

Oftmals entwickelt sich Mobbing nur aus einem Spaß heraus. Mit Bildbearbeitungssoftware zu experimentieren ist heutzutage bei Kindern und Jugendlichen gang und gäbe, bald einmal hat der Klassenkamerad ein verzerrtes Gesicht oder die Klassenkameradin zehn Kilo mehr auf einem Foto verpasst bekommen.

Ebenso können Gerüchte über soziale Medien, Gruppenchats oder Messenger sehr schnell ein weitaus größeres Publikum erreichen, als das früher über Face to Face oder Briefchenschriften möglich war. Und genau da liegt das Problem: Die Abwesenheit des persönlichen Kontakts führt zu einer Enthemmung.

Täter:innen fällt es beim Cybermobbing leichter als beim Mobbing im „echten“ Leben, Grenzen zu überschreiten. Sie fühlen sich sicher, da sie sich anonym wähnen und glauben, keine Konsequenzen fürchten zu müssen. Da sie nicht direkt mit dem Opfer konfrontiert sind und die Früchte ihres Angriffs nicht erleben (z. B. Tränen, Schmerz, Verletzung, Wut, Verzweiflung), fällt die direkte emotionale und psychologische Reaktion aus.

So wird auch weniger oder überhaupt kein Mitleid empfunden, schließlich fehlt die direkte und persönliche Verbindung zur Tat und dem Opfer. Der Enthemmungseffekt führt dazu, dass nicht gesehen wird, wie das Opfer leidet, häufig noch hemmungsloser gemobbt wird. Oftmals bleibt Cybermobbing im Verborgenen, viele Eltern und Lehrende bekommen es gar nicht mit.

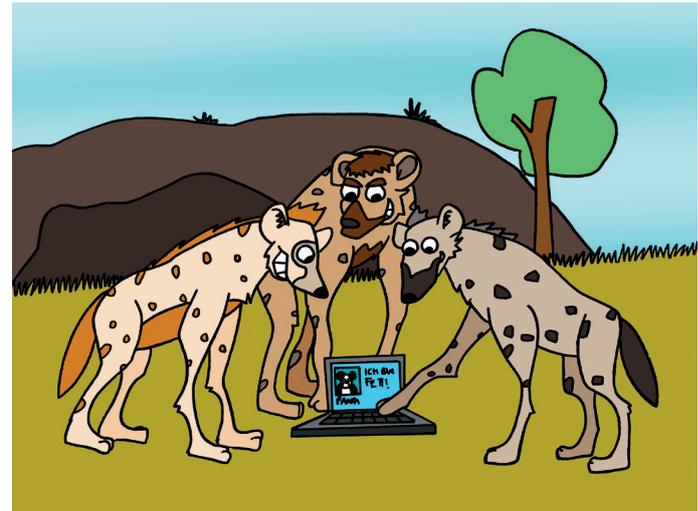
Umso wichtiger ist es, Kinder dafür zu sensibilisieren und ihnen die Konsequenzen von Mobbing aufzuzeigen.

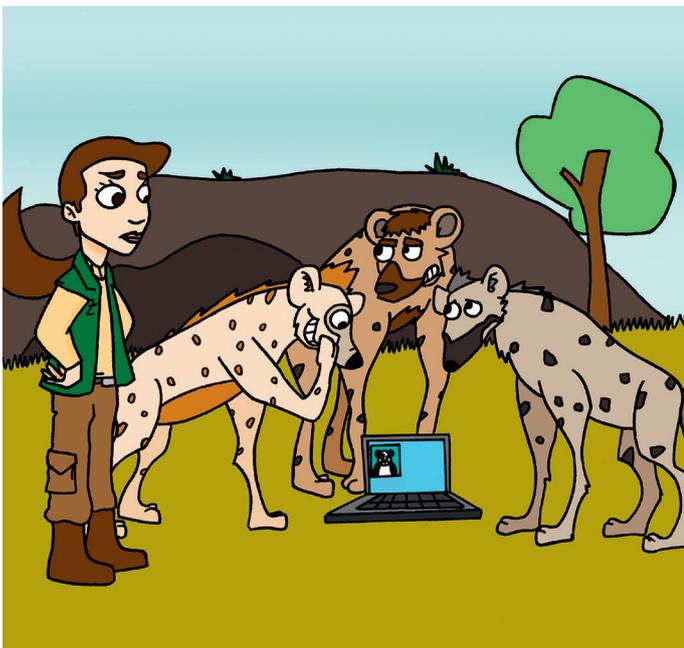


HANDLUNGSTIPPS FÜR BEZUGSPERSONEN

- **Cybermobbing beenden:** Dem Kind klarmachen, wie verletzend seine Handlung für das Opfer ist und deutlich das Ende der Mobbingaktionen fordern.
- **Beweggründe hinterfragen:** Im ersten Moment sind Erziehungsberechtigte natürlich besonders schockiert darüber, dass das eigene Kind die Täter:innenrolle eingenommen hat. Es gilt nun ruhig zu bleiben und die Hintergründe zu hinterfragen. Unter Umständen liegt das Problem ganz woanders und hat lediglich das Ventil im Cybermobbing gefunden.
 - Üben andere Druck auf das Kind aus?
 - Wurde oder wird es selbst gemobbt und hat einen Gegenangriff gestartet?
 - Braucht das Kind psychologische Unterstützung?
 - Welche Motive spielen möglicherweise eine Rolle und welche Vorteile ergeben sich durch die Mobbing-Handlung?
- **Rechte am eigenen Bild kennen:** Niemand darf ohne Erlaubnis der abgebildeten Person Fotos von ihr veröffentlichen, schon gar nicht, wenn diese Fotos oder deren Belegtexte bloßstellender Natur sind (§ 78 UrhG).

- **Folgen aufzeigen:** Da Cybermobbing im Internet und in digitalen Medien stattfindet, haben Kinder oft keinen Bezug zu ihren Taten und können die Konsequenzen ihres Handelns nicht gut einschätzen. Insbesondere durch den Entthemungseffekt haben sie keine Verbindung dazu, was Cybermobbing in ihrem Opfer auslöst. Eltern können ihr Kind dazu auffordern, sich in die Rolle der oder des Gemobbten zu versetzen. Ebenso gilt es aber auch zu besprechen, welche Folgen ein boshafte Posting für einen selbst haben kann (z. B. Belästigung durch Dritte, selbst Opfer werden, Missbrauch von geposteten Fotos, sich strafbar machen etc.).





- **Situation auflösen:** Jedenfalls sollten alle Spuren der Mobbingtat beseitigt, alle gemeinen Postings und Fotos gelöscht und entfernt werden. Je nachdem wo und in welchem Rahmen das Cybermobbing stattgefunden hat, sollte es entsprechend thematisiert werden. War dies beispielsweise in einer



Schulklasse der Fall, kann dies im Rahmen einer Mediation gemeinsam mit der Lehrkraft erarbeitet und besprochen werden. Auch sollte sich das Kind mit dem Opfer aussprechen und/oder sich bei ihm entschuldigen. Eventuell kann eine angemessene Wiedergutmachung überlegt werden.

147 – RAT AUF DRAHT

Kostenloser, anonymer 24h-Notruf für Kinder und Jugendliche, per Telefon (147 ohne Vorwahl), Online-Beratung oder Chat (Montag bis Freitag 18–20 Uhr)

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFTEN ÖSTERREICHS

Nützliche Kontaktadressen, Angebote und Themen rund um die Rechte von Kindern und Jugendlichen. www.kija.at

ONLINE-RATGEBER „FRAG BARBARA“

Folge 10: „Cyber-Mobbing. Was Eltern wissen sollten.“ (6–12 Jahre) und Folge 11: „Gerüchte im Netz“ (13–18 Jahre). www.fragbarbara.at

INFORMATIONEN VON SAFERINTERNET.AT RUND UM CYBERMOBBING

www.saferinternet.at/cyber-mobbing

SCHULPSYCHOLOGIE.AT

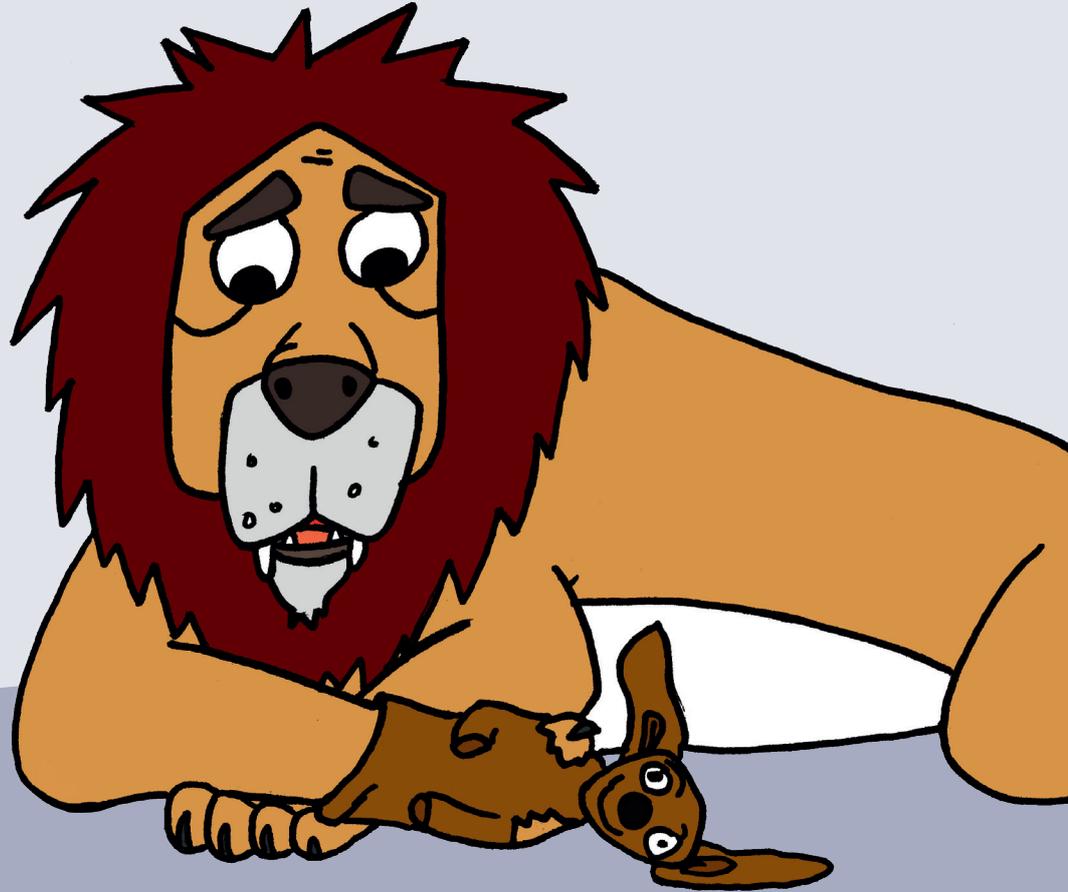
Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler in der Schule. www.schulpsychologie.at

SAFERINTERNET.AT

Folder für Jugendliche: „Cyber-Mobbing“. www.saferinternet.at/broschuerenservice

05

**CYBER-
GROOMING,
ANTILOPEN-
GEHEGE**



CYBERGROOMING, ANTILOPENGEHEGE

Der Löwe Luis versucht die Antilopen-Kinder Laura und Lukas beim Chat mit einer Handpuppe zu täuschen, indem er sich als Antilope ausgibt und ihnen etwas vorgaukelt.

Denken besorgte Eltern an die ersten Schritte ihres Nachwuchses im Internet, ist meist Cybergrooming das Erste, was ihnen an möglichen Gefahren einfällt. Beim Cybergrooming erschleichen sich (überwiegend männliche) Erwachsene im Internet das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Dazu gehört ein Treffen in der realen Welt oder freizügige Fotos auszutauschen. Dabei verstecken sich die Täter:innen, sogenannte Groomer:innen, hinter erfundenen Identitäten und geben sich deutlich jünger aus, um so leichter eine Beziehung zu ihren Opfern aufzubauen. Oft machen diese aber auch keinen Hehl aus ihrem echten Alter.

Cybergrooming ist ein Straftatbestand (§ 208a StGB). Es ist kein Einzelphänomen, kommt aber deutlich seltener vor, als es beispielsweise durch die Medienberichterstattung den Anschein hat. Viele Kinder und Jugendliche sind zudem für dieses Thema sensibilisiert und wissen, dass – und teilweise wo – sich im Internet Erwachsene und auch Groomer:innen bewegen. An vielen Stellen kreuzen sich die Wege von Kindern und Erwachsenen regelmäßig und natürlich, beispielsweise bei Online-Computerspielen oder in sozialen Netzwerken. Nicht jeder Kontakt mit Er-

wachsenen im Internet stellt automatisch eine Gefahr dar! Ebenso wie Kinder lernen, gegenüber fremden Erwachsenen in der realen Welt vorsichtig und gegebenenfalls misstrauisch zu sein, sollten sie das auch für die Online-Welt lernen. Speziell müssen sie verstehen, dass ihr Gegenüber nicht unbedingt die Person sein muss, für die sie sich ausgibt. Täter:innen gehen oft nach ähnlichem Muster vor. Besonders jüngere Kinder müssen erst dafür sensibilisiert werden, dass es leider Erwachsene gibt, die Böses im Schilde führen – im „realen“ wie im digitalen Leben. Erwachsene können Kindern solche Täuschungsmaschen und die psychologischen Tricks erklären und zusammen Beispiele besprechen. Genauso wie Kinder lernen, im „echten“ Leben keine Süßigkeiten von Fremden anzunehmen, sollten sie auch lernen, selbiges auf das Internet umzulegen; bietet ein Online-Gegenüber plötzlich Geschenke, eine Modelkarriere oder Ähnliches an, ist das ein Punkt, an dem Argwohn angebracht ist.

HANDLUNGSTIPPS FÜR BEZUGSPERSONEN

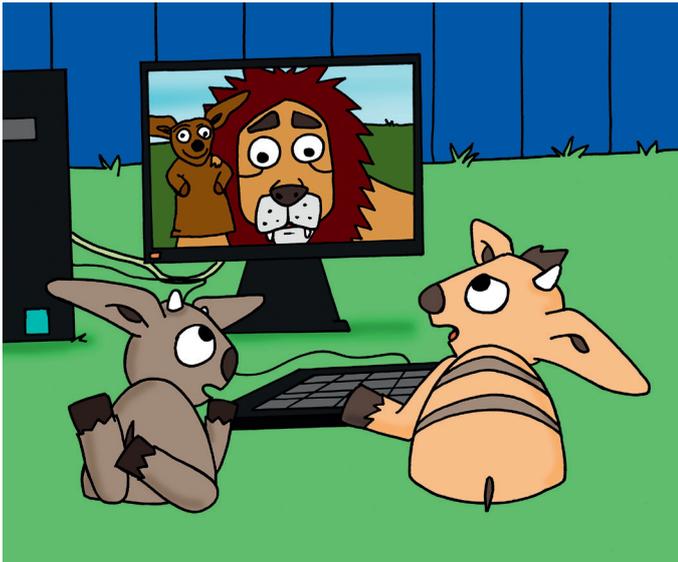
JÜNGERE KINDER

- **Selbstvertrauen stärken:** Selbstbewusste Kinder setzen sich eher zur Wehr. Kinder sollten daher darin bestärkt werden, auf ihr Bauchgefühl zu hören und entsprechend zu reagieren. Kinder, die sich gegen Annäherungsversuche von Beginn an wehren, sind für Groomer:innen schnell uninteressant.

- **Kindern beibringen, nein zu sagen:** Fühlt sich eine Situation falsch an, dürfen und sollen Kinder nein sagen und sich Hilfe holen. Das ist nicht für alle Kinder einfach. Klar und deutlich zu Erwachsenen nein zu sagen, fällt Kindern im Gegenteil oft schwer. Es kann hilfreich sein, das insbesondere mit Jüngeren gemeinsam und lautstark zu üben:
 - „Lass mich in Ruhe!“
 - „Ich will das nicht!“
 - „Was du da machst, ist verboten. Ich melde das der Polizei!“
 - „Ich erzähle weiter, was du da machst, damit du nicht andere Kinder angehen kannst.“
- **Gesundes Misstrauen fördern:** Bei Fremden sollten Kinder und Jugendliche anfangs prinzipiell zurückhaltend und sogar misstrauisch sein, vor allem, wenn die Unbekannten persönliche Fragen stellen, private Unterhaltungen/Chats möchten oder Links zu anderen Online-Profilen erfragen.
- **Für Themen sensibilisieren:** Kinder vor unangenehmen Themen bewahren zu wollen ist nachvollziehbar, Wichtiges sollte jedoch früh besprochen werden, damit Kinder lernen, es zu begreifen. Was für Erwachsene eindeutig ist – nicht alle Menschen führen Gutes im Schilde –, müssen Kinder erst verstehen. Das können sie nur, wenn Erwachsene Themen mit ihnen gemeinsam besprechen.
- **Hilfe holen:** Kinder sollten darin bestärkt werden, sich Hilfe von vertrauenswürdigen Erwachsenen zu holen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Sorgen und Ängste von Kindern ernst genommen werden. Mindestens genauso wichtig ist es aber, dass es im Fall des Falles keinen Ärger gibt, wenn Kinder sich mit etwas anvertrauen. Denn langfristig merken sie sich sonst, dass Anvertrauen zu Ärger oder sogar Strafen führt, und vertrauen sich im Ernstfall nicht mehr an.
- **Kinderfreundliche Dienste einrichten:** Es gibt zahlreiche Dienste, die sich auch oder sogar exklusiv an Kinder richten (z. B. E-Mail-Dienste wie www.mail4kidz.de, Kidsmail24.de oder www.grundschulpost.de), und beispielsweise lediglich den Versand von E-Mails an zuvor eingetragene und bestätigte Kontakte erlauben.
- **Privatsphäre-Einstellungen aktualisieren:** Bietet ein Onlinedienst Privatsphäre-Einstellungen an, sollten diese unbedingt genutzt werden.
- **Keine persönlichen Daten veröffentlichen:** Genauso wie Kinder lernen sollten, ihre Adresse oder ihre Telefonnummer im analogen Leben nicht ohne triftigen Grund weiterzugeben, sollten sie lernen, selbiges online zu berücksichtigen. Groomer:innen versuchen oftmals, die Kommunikation in andere, weniger moderierte oder private Kanäle zu verlegen (z. B. private Unterhaltung in einem Messenger-Dienst). Auch hier gilt: Die Telefonnummer oder die Messenger-ID ist privat und Freund:innen sowie der Familie vorbehalten.

ÄLTERE KINDER UND JUGENDLICHE

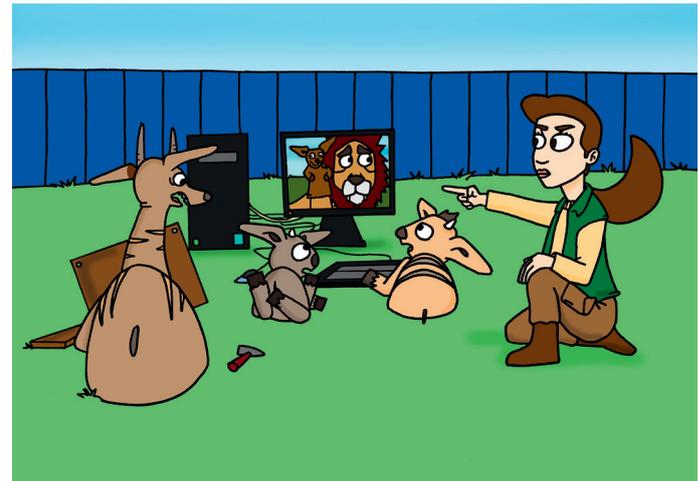
- **Nettigkeiten kritisch hinterfragen:** Groomer:innen versuchen sich schrittweise das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen zu erschleichen, indem sie ihnen schmeicheln oder Komplimente machen. Beispielsweise wird das Profilbild als süß oder cool gelobt. Eine andere Taktik ist, sehr persönliche Themen anzusprechen und anzubieten, etwas Spezielles zu tun oder Informationen zu geben (z. B. „Mein erstes Mal war schrecklich, ich kann dir Tipps geben, wie du es besser machen kannst“).



- **Vorsicht bei sogenannten Pro-Ana-Coaches:** Es gibt dokumentierte Fälle, in denen Pädophile einschlägige Pro-Ana-Seiten (Anorexia nervosa: Magersucht) und Pro-Mia-Plattformen (Bulimia nervosa: Ess-Brech-Sucht) nutzen, um an bildlich sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial oder bildlich sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen zu gelangen. Als selbst ernannte „Coaches“ bieten sie auf Blogs und in Foren ihre Unterstützung beim Abnehmen an und verlangen in weiterer Folge regelmäßig Nacktfotos bzw. Bilder in aufreizenden Posen von den essgestörten Kindern oder Jugendlichen.
- **Keine Fotos von sich versenden:** Nachdem der erste Kontakt stattgefunden hat, wird beispielsweise nach weiteren Fotos gefragt. Die Groomer:in selbst schicken dann auch (angebliche) Fotos von sich. In weiterer Folge geht es um Fotos mit erotischen oder sexuellen Inhalten.
- **Sich nicht erpressen lassen:** Fühlen sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen irgendwann verunsichert und möchten den Kontakt abbrechen, versuchen die Täter:innen ihre Opfer beispielsweise mit Drohungen einzuschüchtern, damit sie niemandem von den Vorkommnissen erzählen. Wurden bereits Nachrichten oder Fotos getauscht, werden diese als Erpressungsmittel verwendet („Du wolltest das ja auch, du hast ja mitgemacht“). Kinder müssen wissen, dass die Eltern bei allen Problemen im Internet unterstützen, Bestrafungen sind hier absolut unangebracht.

- **Standortdaten deaktivieren:** Durch das Einbetten von Standortdaten bei Fotos und Videos (sog. Geotagging) oder der Verwendung von Diensten, die den Standort mitsenden (z. B. „Ort hinzufügen“-Funktion bei Instagram), kann eruiert werden, wo die Aufnahmen gemacht wurden. So kann man gefunden werden.
- **Testfragen einbauen:** Um ein Gegenüber abzuklopfen, können und sollen Kinder Testfragen stellen. Was wissen Gleichaltrige, und was weiß ein Erwachsener eher nicht? Beispielsweise kann hier nach aktuellen Bands, YouTube-Stars oder den neuesten Memes gefragt werden.
- **Blockieren und melden:** Unaufgeforderte Kontaktaufnahmen können in den meisten sozialen Medien blockiert werden, ebenso gibt es eine Meldefunktion, mittels derer die Seitenbetreiber informiert werden können. Im Idealfall auch gleich alle Freund:innen informieren!
- **Beweise sichern:** Wird eine Anzeige überlegt, sind Beweise notwendig. Diese direkt in der Belästigungssituation zu sichern ist daher sehr wichtig. Auch wenn man am liebsten nichts mehr damit zu tun haben möchte, sollten Screenshots gemacht, SMS und Chatprotokolle gespeichert werden etc.

- **Tipps für das erste Blind Date beachten:** Hier gilt die LLL-Faustregel „Licht, Lärm, Leute“ – ein Einkaufszentrum oder ein gut besuchtes Café. Unbedingt sollte jemand von dem vereinbarten Treffen wissen und regelmäßig Lebenszeichen erhalten. Auch vorher festgelegte Codewörter sind hilfreich: Sollte die Verabredung unangenehm werden, kann mittels eines unauffälligen Geheimwortes der:die Freund:in zu Hilfe gerufen werden.



BROSCHÜRE “JUGENDLICHE UND SEXUALITÄT IM INTERNET“

Bestellung und Download: www.ispa.at/sexting-sexortion-grooming

TIPPS VON SAFERINTERNET.AT RUND UM DAS THEMA SEXUALITÄT UND INTERNET

www.saferinternet.at/sexualitaet-internet/

STOPLINE

Meldestelle gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und Nationalsozialistische Wiederbetätigung:
www.stopline.at

HANDLUNGSLEITFADEN FÜR FACHKRÄFTE

Handlungsleitfaden für Fachkräfte - Umgang mit Darstellungen von Kindesmissbrauch und sexualisierten Bildern Minderjähriger: https://www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/Handlungsleitfaden_Kinderschutz.pdf

DIE MÖWE

Kinderschutzzentren für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Kinder. Telefonberatung: 01 532 15 15 (Mo.-Do. 9-17 Uhr; Fr. 9-14 Uhr); Online-Beratung: <https://www.die-moewe.at/de/onlineberatung>

SexTalks

Kostenloses Workshop-Angebot für Jugendliche und Multiplikator:innen zum Thema „Sexualität & Digitale Medien:
www.sextalks.at

06

ONLINEKAUF UND IN-APP-KAUF, GIRAFFENGEHEGE



ONLINEKAUF UND IN-APP-KAUF, GIRAFFENGEHEGE

Im Online-Zoo bestellt Giraffe Greta unabsichtlich eine Ladung Stofftiere. Sie hat in einem App-Spiel einen Button gedrückt, der ihr Plüschtiere versprochen hat. Ohne ihre Eltern zu fragen, hat Greta das getan und ist am Ende sehr überrascht, als ein Lieferant zwar eine große Ladung Plüschtiere vorbeibringt, diese aber alles andere als kostenlos sind.

Heutzutage ist es oft ein Leichtes, über das Internet einzukaufen, da die Kreditkartendaten und Passwörter der Eltern häufig bereits gespeichert oder leicht zugänglich sind. Es überrascht daher nicht, dass es immer wieder vorkommt, dass Kinder nichts ahnend online etwas kaufen, sich dessen aber nicht wirklich bewusst sind. Doch nicht jeder kann einen Vertrag schließen, Voraussetzung für die Vertragsschließung ist die Geschäftsfähigkeit (Geschäftsfähigkeit von Kindern: § 865 ABGB).

- **Kinder unter sieben Jahren:** Kinder unter sieben Jahren sind nicht geschäftsfähig. Sie können nur Geschäfte abschließen, die von Kindern dieses Alters üblicherweise abgeschlossen werden und geringfügige Angelegenheit des täglichen Lebens betreffen (z. B. Kauf eines Getränks, einer Jausensmichel).
- **Minderjährige von sieben bis 14 Jahren:** Kinder in diesem Alter sind noch unmündig, aber bereits beschränkt geschäftsfähig. Sie können Geschäfte im Rahmen des „Taschengeld-

paragrafen“ tätigen, also Geschäfte, die das alltägliche Leben betreffen (z. B. ein Buch oder Kinokarten kaufen). Schließen unmündige Minderjährige ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten ein Geschäft – abgesehen von den altersüblichen, geringfügigen Geschäften – ab, das eine Verpflichtung beinhaltet (z. B. zur Zahlung des Kaufpreises), dann ist dieses Geschäft – im Unterschied zu Kindern unter sieben Jahren – zwar nicht nichtig, doch schwebend unwirksam. Ein solches Geschäft kann durch die nachträgliche Zustimmung des:r gesetzlichen Vertreters:in des Kindes gültig werden. Genehmigt der gesetzliche Vertreter es nicht, oder äußert er sich nicht innerhalb einer vom Vertragspartner gesetzten Frist, dann gilt das Geschäft als von Anfang an ungültig. Bis zur Genehmigung besteht aber auch keine Leistungspflicht des Vertragspartners.

- **Minderjährige zwischen 14 und 18 Jahren:** Jugendliche in diesem Alter sind mündige Minderjährige, jedoch sind sie nicht vollständig geschäftsfähig. Sie können sich zu Dienstleistungen verpflichten (z. B. einen Arbeitsvertrag für einen Samstagjob unterschreiben) und dürfen Geschäfte mit ihrem Taschengeld oder aus ihrem eigenen Einkommen (soweit vorhanden) ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten tätigen. Sobald diese Geschäfte aber ihren Lebensunterhalt gefährden – beispielsweise dürfen keine Schulden aufgenom-

men oder Ratenzahlungen vereinbart werden –, ist auch hier eine Genehmigung der Erziehungsberechtigten notwendig. Ohne deren Zustimmung ist der Vertrag ungültig.

Prinzipiell können Geschäfte über das Internet zwar mittlerweile als alltäglich angesehen werden. Doch eine Onlinebezahlung findet meistens per Kreditkarte, Lastschrift, Online-Überweisung oder Ähnlichem statt. Das alles sind Zahlungsmittel, die per se die Zustimmung der Erziehungsberechtigten voraussetzen. Natürlich haben auch die Unternehmen und Anbieter:innen Pflichten, nämlich die der Aufklärung. Gemäß einer aktuellen Verbraucherrecht-Richtlinie der EU müssen seit 13.6.2014 Kaufbuttons auf Websites eindeutig darauf hinweisen, dass es sich um einen kostenpflichtigen Kauf handelt. Das soll für mehr Klarheit bei den Konsument:innen sorgen. Besonders Kinder und Jugendliche sind sich jedoch oft nicht bewusst, welche Tragweite ein Klick auf einen Button haben kann. Manche Unternehmen halten sich auch nicht an diese gesetzlichen Aufklärungspflichten, sodass schwer oder kaum zu erkennen ist, wann ein Klick auf einer solchen Website zu einem Kauf oder einem Abo-Abschluss führt.

Unternehmen können sich nicht darauf berufen, nicht gewusst zu haben, dass ein Vertragspartner noch nicht volljährig ist. Gleichzeitig müssen jedoch auch Eltern ihre Aufsichtspflicht erfüllen und beispielsweise Vorkehrungen treffen, um solche Käufe zu verhindern (z.B. indem ein Smartphone eine Passwortsperre hat oder beim Mobilfunk die Option, Mehrwertdienste über die Handyrechnung abzurechnen, deaktiviert wird). So kann im Fall des Falles nachgewiesen werden, dass ein Vertrag

oder ein Kauf von einem Minderjährigen abgeschlossen wurde, die Eltern als gesetzliche Vertreter nichts davon gewusst und dies schon gar nicht erlaubt haben, wodurch der schwebend unwirksame Vertrag nicht zustandekommt.

Viele Game-Apps arbeiten mit In-App-Käufen. Besonders Free-to-play-Spiele (z. B. „Brawl Stars“), die mit dem Freemium-Geschäftsmodell arbeiten, bieten zwar die App selbst kostenlos an, verdienen ihr Geld in der Folge aber durch Mikrotransaktionen im Spiel selbst. Solche In-App-Käufe sind Käufe, die innerhalb einer App bzw. für eine App getätigt werden. Es handelt sich dabei meistens um Erweiterungen für die App oder Zusatzinhalte, wie beispielsweise die Freischaltung von neuen Levels, Upgrades, weiteren Leben. Oder es geht überhaupt um den Erwerb von virtuellem Geld, welches gegen Skins oder andere Artikel und Vorteile im Spiel getauscht werden kann.

Solche Käufe werden in der Regel über den App Store oder die Rechnung beim Zugangsanbieter getätigt und dort abgerechnet. Wurde beim App Store ein Zahlungsmittel registriert (z. B. Kreditkarte), wird der Betrag von diesem einfach abgebucht. Viele Smartphones und App Stores bieten daher Sicherheitsvorkehrungen, die solche unbeabsichtigten Käufe verhindern sollen. Zudem haben sich große Anbieter wie Amazon, Apple und Google dazu verpflichtet, Freemium-Apps nicht mehr als kostenlos zu bewerben und deutlicher auf In-App-Käufe hinzuweisen. Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, können In-App-Käufe aber auch generell auf Smartphones deaktiviert oder zumindest eingeschränkt werden, damit eine Kontrolle über die zusätzlichen Ausgaben möglich ist.



HANDLUNGSTIPPS FÜR BEZUGSPERSONEN

WIE KÖNNEN UNBEABSICHTIGTE ONLINE- UND IN-APP-KÄUFE VERHINDERT WERDEN?

- **Einstellungen des Mobilgeräts anpassen:** In den Einstellungen des jeweiligen Mobilgeräts kann eine PIN- oder Passwortsperre für Käufe gesetzt werden. Je nach Betriebssystem gibt es in den allgemeinen Einstellungen die Möglichkeit, Einschränkungen für bestimmte Aktionen zu aktivieren. Diese Funktion erlaubt es, z.B. Käufe oder App-Installationen gezielt zu sperren oder nur nach Eingabe eines Codes zu erlauben. Hierbei ist es wichtig, dass sich dieser Code vom Geräte-PIN unterscheidet, um zusätzliche Sicherheit zu gewährleisten.
- **Kinder aufklären:** Kinder müssen den Umgang mit Geld erst lernen. Speziell was das Handy betrifft, haben Kinder oft kein Gefühl oder Bewusstsein, was genau sie machen oder dass ein Klick zu unbeabsichtigten Zusatzkosten führen kann. Daher ist es wichtig, mit Kindern darüber zu sprechen und ihnen zu erklären, dass beispielsweise Telefonieren, Surfen am Handy und eben In-App-Käufe Kosten verursachen können. Selbst bei einem All-in-Vertrag kann es zu ungewünschten Kosten kommen, wenn der Umfang des Monatspakets überschritten wird.
- **Sorgfaltspflicht wahrnehmen:** Auch Eltern haben Pflichten. In diesem Zusammenhang ist es beispielsweise nicht ratsam, Kindern die Zugangsdaten zu Onlinekonten zu verraten oder die Log-in-Daten im Browser einzuspeichern. Besonders bei jüngeren Kindern empfiehlt es sich, sie nicht unbeaufsichtigt ein Handy oder Tablet nutzen zu lassen bzw. vorher den Kauf von Apps oder In-App-Käufen per Passwortsperre einzuschränken.
- **Mobilfunkvertrag anpassen:** Beim Mobilfunkvertrag Drittanbieter- und Mehrwert-Dienste sperren lassen. So können keine In-App-Käufe mehr getätigt bzw. über die Handyrechnung abgerechnet werden. Der Anruf von 0800-Nummern kann pauschal gesperrt werden.
- **Im Fall des Falles richtig handeln:** Hat ein Kind unwissentlich oder unerlaubt etwas gekauft oder bestellt, liegt ein schwebend unwirksamer Vertrag vor. Erziehungsberechtigte können diesen auch rückwirkend für unwirksam erklären, wenn keine Aufsichtspflicht verletzt wurde. In diesem Fall unbedingt so bald wie möglich das Unternehmen kontaktieren und vom Vertrag zurücktreten. Im besten Fall kommt es zu einer Kulanzlösung. Ist keine Einigung möglich, kann die Internet-Ombudsstelle oder der Konsumentenschutz weiterhelfen.

EUROPÄISCHES VERBRAUCHERZENTRUM

Außergerichtliche Hilfe bei grenzüberschreitenden Verbraucherbeschwerden in der EU.

www.europakonsument.at

INTERNET-OMBUDSSTELLE

Staatlich anerkannte Schlichtungsstelle für Online-Geschäfte.

www.ombudsstelle.at

SCHLICHTUNGSSTELLE

Die Schlichtungsstelle der österreichischen Regulierungsbehörde (RTR-GmbH) hilft bei Streitigkeiten mit dem Mobilfunker.

www.rtr.at/schlichtungsstelle

WATCHLIST INTERNET

Melde- und Informationsplattform für Internetbetrug, Fake-Shops und Onlinebetrug.

www.watchlist-internet.at

07

**SELFIES,
POSING
UND SEXTING,
PINGUINGEHEGE**



SELFIES, POSING UND SEXTING, PINGUINGEHEGE

Im Kinderbuch „Der Online-Zoo“ wird erzählt, dass Pinguin Fridolin seinen Frack auszieht, weil er sich in seiner neuen Badehose fotografieren möchte. Er will das Foto auch per Smartphone an andere Pinguine schicken, um ihnen stolz sein neues Outfit zu zeigen.

Selfies machen, vor der Kamera posieren, Fotos mit Freund:innen teilen – das ist heutzutage gang und gäbe. Besonders Kinder haben Spaß daran, selbst Fotos zu machen oder auch zu posieren. Überhaupt verlagert sich die Kommunikation immer mehr in Bildwelten hinein, visuelle Elemente wie Emojis, Selfies und Videos haben teilweise das geschriebene Wort überholt. Für Kinder und Jugendliche ist Selbstdarstellung ein großer Teil der Identitätsfindung, die zunehmend im Internet und über soziale Netzwerke stattfindet. Sich online mit Profilen, Bildern, Kommentaren und ebenso mit eigenen Filmen und Musik zu präsentieren ist nicht ungewöhnlich und Teil des Selbstfindungsprozesses – im Individuellen, aber auch in der Gruppe. Insbesondere Online-Auftritte von Stars, Musikvideos und Werbung beeinflussen dabei die Art, wie Jugendliche ihre Fotos und Filme gestalten.

Bei der Selbstdarstellung im Internet hat das Foto die wichtigste Rolle inne. Dieses zu perfektionieren ist eine eigene Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen geworden. Hier werden viele

Posen und Filter verwendet und noch viel mehr Aufnahmen gemacht, um ein perfektes und Social-Media-taugliches Foto zu finden. Selbstverständlich gilt es auch sein Publikum zu unterhalten oder Aufmerksamkeit zu erregen, hier spielen aufreizende Posen oder freizügige Aufnahmen eine große Rolle. Über mögliche negative Folgen solcher „Freizügigkeiten“ (z. B. Probleme bei der Jobsuche, Cybermobbing, sexuelle Belästigung etc.) denken Kinder und Jugendliche oft nicht nach bzw. erscheint anderes für sie in diesem Moment wichtiger.

Bei Jugendlichen ist auch Sexting (Kombination aus „sex“ und „texting“, engl. für SMS schreiben) ein großes Thema. Es ist sehr verbreitet und mittlerweile Teil einer selbstbestimmten Sexualität geworden. Erotische oder freizügige Aufnahmen werden häufig zum Flirten oder im Rahmen einer Partnerschaft verschickt. Viele meinen, durch den Einsatz von bestimmten Onlinediensten (z. B. Snapchat), die Bilder nach wenigen Sekunden löschen, auf der sicheren Seite zu sein. Dass jedoch Screenshots gemacht werden können und die Bilder so über ihr „Ablaufdatum“ hinaus existieren, ist vielen nicht bewusst.

Auch wenn Sexting teilweise Ausdruck einer selbstbestimmten Sexualität geworden ist, kann es für die Abgebildeten sehr unangenehme Folgen haben, wenn die Aufnahmen in die falschen Hände geraten oder öffentlich im Internet zugänglich gemacht

werden. Gehen etwa Beziehungen oder Freundschaften in die Brüche, werden intime Aufnahmen oft aus Rache an Außenstehende weitergeleitet oder zur Erpressung verwendet.

Prinzipiell fallen sexuelle oder freizügige Aufnahmen von Kindern unter 18 Jahren in Österreich unter § 207a StGB. Seit 1.1.2016 ist das einvernehmliche Tauschen von eigenen pornografischen Fotos oder Videos zwischen zwei Jugendlichen ab 14 Jahren straffrei. Das bedeutet zum Beispiel, dass ein 16-jähriges Mädchen seinem 17-jährigen Freund ein Nacktfoto von sich schicken darf, wenn er das möchte. Weder das Versenden noch der Besitz des Fotos ist in diesem Fall für die beiden strafbar. Es bleibt aber weiterhin verboten, dieses Foto anderen zu zeigen oder an Dritte weiterzuleiten. Seit 2025 ist auch das absichtliche, unaufgeforderte verschicken von Genitalbildern unter § 218 (1b) StGB verboten. Weitere Infos zum Thema Sexting gibt es in der ISPA-Broschüre „Jugendliche und Sexualität im Internet: Was Eltern über Sexting, Sextortion und Cyber-Grooming wissen sollten“.

Viele Kinder und Jugendliche sind es gewohnt, andere zu fotografieren und fotografiert zu werden. Auch kommt es häufig vor, dass solche Fotos ungefragt veröffentlicht werden. Doch so einfach ist es nicht. Das Recht am eigenen Bild ist im österreichischen Urheberrechtsgesetz verankert (§ 78 UrhG) und besagt, dass Aufnahmen, die die „berechtigten Interessen“ der Personen auf dem Bild verletzen, nicht veröffentlicht werden dürfen. Wenn das Foto beispielsweise eine Person in schwer alkoholisiertem Zustand oder eine Frau oben ohne am Strand zeigt, ist dies eine eindeutige Ver-

letzung der besagten berechtigten Interessen – somit würde eine Veröffentlichung gegen das Recht am eigenen Bild verstoßen. In Frankreich können Eltern, die Fotos von ihren Kindern im Internet posten, hohe Geldstrafen bis zu 45.000 Euro drohen, sollten Kinder später ihr Recht auf Privatsphäre einklagen.

HANDLUNGSTIPPS FÜR BEZUGSPERSONEN

- **Ausprobieren und Identitätsfindung des Kindes verstehen:** Kinder haben Spaß daran, Fotos zu machen, besonders Selfies und Fotofilter sind beliebt. Das allein ist noch kein Anlass zur Sorge! Gerade das Ausprobieren ist heutzutage ein wichtiger Bestandteil des Erwachsenwerdens und der jugendlichen Selbstfindung.
- **Privatsphäre-Einstellungen einrichten:** Mittlerweile bieten viele soziale Netzwerke ihren User:innen Möglichkeiten, ihre Privatsphäre individuell zu gestalten. Beispielsweise kann eingestellt werden, dass das eigene Instagram-Profil nicht für Suchmaschinen freigegeben wird, auch können die bestätigten Kontakte in verschiedene Gruppen eingeteilt werden, die wiederum verschieden viel zu sehen bekommen. Weiters kann der eigene Account auf privat geschaltet werden, sodass alle Inhalte nur für zuvor bestätigte Kontakte sichtbar sind.
- **Vorbild sein:** In einer Saferinternet.at-Studie² haben 65 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen gesagt, dass es

²www.ispa.at/bilderwelten

sie ärgert, wenn die eigenen Eltern ein Bild von ihnen posten, ohne sie vorher zu fragen. Kinder lernen von Erwachsenen, und besonders die eigenen Eltern sind hier Vorbild. Eltern sollten daher den richtigen Umgang mit Fotos vorleben. Dazu gehört insbesondere, die auf einem Foto abgebildeten Personen vor dem Posten oder Verschicken des Bildes aktiv um Erlaubnis zu fragen und dann auch ein Bild nicht zu posten, wenn keine Erlaubnis gegeben wurde. Möchten Kinder nicht fotografiert werden, sollte dieser Wunsch respektiert werden.

- **Anonymität wahren:** Fotos zu posten ist eine Sache, darüber hinaus noch persönliche Daten zu teilen ist etwas ganz anderes. Es macht einen großen Unterschied, ob beispielsweise stolze Eltern nach der Geburt lediglich ein Foto des Neugeborenen im Internet zeigen oder ob sich das gesamte Leben des Kindes auf den Online-Profilen der Eltern wiederfindet. Auf jeden Fall gilt: Werden Kinderfotos geteilt, sollte man unbedingt auf die Wahrung der Anonymität achten. Bilder sollten keinesfalls mit dem richtigen Namen des Kindes, der Wohnadresse oder der Schule bzw. dem Kindergarten verknüpft sein.
- **Selbstbewusstsein stärken:** Viele Kinder stört es, dass ungefragt von ihnen Fotos gemacht und teilweise sogar gepostet werden, auch von den eigenen (stolzen) Eltern. Kommt dies wiederholt vor, verstärkt es das Ohnmachtsgefühl bei den Kindern und untergräbt ihr Selbstbewusstsein. Dies kann in weiterer Folge dazu führen, dass sie in Zukunft gar keine Schritte mehr unternehmen, um sich zu schützen und im Fall des Falles nicht einmal gegen unliebsame Fotos

vorgehen, denn „es bringt eh nichts“. Kinder, die gelernt haben, ihre Wünsche zu äußern, und damit Gehör finden, werden selbstsicher ihre Rechte einfordern.

- **Das Internet vergisst nicht:** Die Krux mit Bildern im Internet: Sobald sie einmal kursieren, ist die Kontrolle über ihre Verbreitung meist schwer. So können süße Kindheitsfotos auch Jahre später wieder auftauchen, beispielsweise von Klassenkameraden entdeckt werden, und für Spott und Häme sorgen. Ebenso können Jugendfotos – besonders das berühmte berüchtigte „Absturz-Foto“ – ein Hindernis bei der Jobsuche sein, schließlich recherchieren viele Personalbeauftragte Bewerber:innen im Internet.
- **Fotos verfremden:** Es gibt viele Möglichkeiten, Fotos zu schießen, ohne dass die abgebildeten Personen eindeutig erkennbar sind. Eltern und Lehrende können hier Tipps geben, wie man andere indirekt, von hinten, seitlich, künstlerisch verfremdet oder mit unkenntlich gemachtem Gesicht fotografiert. Beispielsweise kann am Strand ein Foto gegen die Sonne gemacht werden – so ist das Gesicht nicht zu erkennen, und es gibt trotzdem ein schönes Urlaubsfoto.
- **Über technische Möglichkeiten aufklären:** Hier können Erwachsene gut unterstützen, indem sie Jugendliche auf die Grenzen hinweisen. Vielen Jugendlichen ist beispielsweise nicht klar, dass Fotos bei Onlinediensten wie Snapchat per Screenshot abgegriffen werden können und somit auch nach dem angeblichen Ablaufdatum weiter bestehen.

ISPA-BROSCHÜRE „JUGENDLICHE UND SEXUALITÄT IM INTERNET“

Was Eltern über Sexting, Sextortion und Cyber-Grooming wissen sollten.

<https://www.ispa.at/sexting-sextortion-grooming>

ONLINE-RATGEBER „FRAG BARBARA“

„Frag Barbara! Folge 2: Familienfotos im Internet – gut überlegt“

www.fragbarbara.at

UNTERRICHTSMATERIAL „JUGENDLICHE BILDERWELTEN IM INTERNET“

www.saferinternet.at/broschuerenservice

INTERNET-OMBUDSSTELLE

Kostenlose Hilfe bei der Entfernung unerwünschter Fotos und Videos im Internet.

www.ombudsstelle.at

ISPA-BROSCHÜRE „SCHÖNHEITSIDEALE IM INTERNET“

Tipps für einen selbstbewussten Umgang mit Schönheitsidealen in virtuellen Welten: www.ispa.at/schoenheitsideale

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:

ISPA – Internet Service Providers Austria,
Verband der österreichischen Internet-Anbieter
Währinger Straße 3/18
1090 Wien
www.ispa.at

Redaktion: ISPA

Layout und Grafik: David Prem

Illustrationen: ISPA-Kinderbuch „Der Online-Zoo“
2. Auflage, Juli 2025



Diese Broschüre ist lizenziert unter der Creative Commons-Lizenz
Namensnennung - Nicht kommerziell (CC BY-NC 4.0)



Das Kinderbuch „Der Online-Zoo“ steht als kostenlose Online-Version in 14 Sprachen sowie als Printversion auf Deutsch zur Verfügung.

www.ispa.at/online-zoo



ISPA – Internet Service Providers Austria
Währinger Straße 3/18
1090 Wien
www.ispa.at

